

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1334/16

Datum: 7. November 2016


BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Planung
(UA PI/029/2016)

über:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0



Tilo Kießling
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1334/16

Datum: 7. November 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung
(UA HzE/019/2016)

über:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Abstimmung:

Abkehrung
0 / 119

Anja Stephan
Vorsitzende



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1245/16

Datum: 7. November 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung
(UA HzE/019/2016)

über:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Zustimmung mit Änderungen 51010

Abstimmung: → Änderung Pkt. 4: statt „31. Dez. 2018“: „30. Juni“
→ Anfügung Pkt. 5: „Der Stadtrat ist regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, über die Umsetzung des Planungsrahmens zu informieren.“

Anja Stephan
Vorsitzende



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1245/16

Datum: 7. November 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Planung
(UA PI/029/2016)

über:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Der Unterausschuss Planung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Beschluss mit folgenden Änderungen:

- Der Beschlussvorschlag 2 wird wie folgend ergänzt:
Abweichend davon wird als Referenzgröße für die Bestimmungen des Fachkräftebedarfs die im Bereich der §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG erreichte Personalausstattung im Oktober 2016 festgesetzt.
- Der im Beschlusspunkt 4 genannte Zeitpunkt 31. Dezember 2018 wird auf den 30. Juni 2018 festgesetzt.
- Zusätzlich werden die Beschlussvorschläge um einen Punkt 5 wie folgt ergänzt:
Der Stadtrat ist regelmäßig, mindestens aller zwei Jahre, über die Umsetzung des Planungsrahmens zu informieren.
- In der Anlage im Punkt I. Allgemeiner Teil werden die im zweiten Punkt genannten Wirkungsziele mit einer Fußnote und einer darin enthaltenen Definition „Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände für erweiterte Handlungskompetenzen von Adressaten. Wirkungsziele geben die Richtung des Unterfangens an und haben diesbezüglich eine Orientierungsfunktion. (Quelle: von Spiegel, Hiltrud, 2013: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München und Basel, S. 257)“ versehen.

- In der Anlage im Punkt I. Allgemeiner Teil wird ein sechster Punkt wie folgt ergänzt:
Durch Stadtratsbeschluss festzusetzende Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1



Tilo Kießling
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1275/16

Datum: 7. November 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung
(UA HzE/019/2016)

über:

Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - hier: Strukturqualität

Abstimmung: Zustimmung
510/0

Anja Stephan
Vorsitzende



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1358/16

Datum: 1. November 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Planung
(UA PI/028/2016)

über:

Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umwidmung der Objekte Teplitzer Straße 10, Wendel-Hipler-Straße 13, Karl-Marx-Straße 22 und Breitscheidstraße 117 aus der Vorlage V0085/14 zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2016 auf dem Projekt 70.650005 in Höhe von 9.872.600 EUR zu Lasten des Projektes HI.2723007 sowie die außerplanmäßige Einzahlung der geplanten Zuschüsse vom Kommunalen Sozialverband Sachsen in Höhe von 6.200.000 EUR. Der Oberbürgermeister wird beauftragt auf eine Forderung ohne Zweckbindung für uaM hinzuwirken.
3. Der Stadtrat beschließt die Einbindung der Projekte 70.650004, 70.650005 in eine Budgeteinheit (Nr. 65_I_037).

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Zusätzlich empfiehlt der Unterausschuss dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Nutzung der Unterbringungsobjekte „Am Lehmberg“ sowie „Feriendorf Langebrück“ zum Jahresende aus baurechtlichen Gründen empfiehlt der Ju-

gendhilfeausschuss, zur Absicherung der gesetzlichen Leistung für uaM ab dem 1. Januar 2017 die Betreuung der Objekte von den bisherigen Trägern der o. g. Standorte (Scheld/Österreich bzw. Kühn & Kollegen) fortführen zu lassen (§ 76 SGB VIII, Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben). Die Betreuung des Objektes Karl-Marx-Straße 22 wird der cultus gGmbH angeboten. Der Umzug des kommunalen Kinder- und Jugendnotdienstes II (Rudolf-Bergander-Ring 43, uaM-Teil) in das Objekt Teplitzer Straße 10 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Ja 2 Nein 0 Enthaltung 2



Tilo Kießling
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1400/16

Datum: 7. November 2016


BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Planung
(UA PI/029/2016)

über:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß § 76 SächsGemO

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0



Tilo Kießling
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1400/16

Datum: 7. November 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung
(UA HzE/019/2016)

über:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß § 76 SächsGemO

Abstimmung:

0/2/3 (nur Pkt. j)
Ablehnung

Anja Stephan
Vorsitzende

